Nachweis

für die rückwirkende Anerkennung eines Zeitraumes im Rahmen der Umstellung gemäß Art. 36 Abs. 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 für Streuobstflächen

Hiermit weise ich für die rückwirkende Anerkennung der unten genannten Streuobst-Flächen folgendes nach:

Unternehmer:				
Adresse:				
Betriebsnummer im Kontrollverfahren nach VO (EG) Nr. 834/2007				
D-BW				
Flurstücksnummern und deren Größe:				
Anzahl der Streuobstbäume je Gattung:				
Es erfolgte bisher keine Nutzung des Grünaufwuchses. Der Grünaufwuchs wird gemulcht.				
☐ Es erfolgte eine Beweidung des Grünaufwuchses durch folgende Tierarten mit				
folgendem GV-Besatz (GV/ha):				
☐ Die ausgebrachte Gülle stammte aus nicht industrieller Tierhaltung des				
nachstehend genannten Betriebes				
Damit wurden umgerechnet nicht mehr als 170 kg N/ha und Jahr ausgebracht.				
☐ Die Bäume werden regelmäßig geschnitten und die Flächen gepflegt.				
Ich bewirtschafte keine Fläche im Erwerbsobstbau.				
Datum, Unterschrift des Unternehmers:				

Bestätigung durch den Sachverständigen:

1.	. Ich bestätige, dass die oben genannten Flächen nicht mit Mitteln behandelt, die für die Ökologischen Produktion nicht zugelassen sind.				
	Herr/ Frau	von			
	Datum, Unterschrift	Sachverständiger			
Erklärung der Kontrollstelle:					
	Ich habe alle oben genannten Flächen besichtigt. Ich bestätige die Plausibilität der vom Unternehmer in diesem Antrag gemachten Angaben.				
	Datum, Unterschrift Kontrolleur:				